

Parlamentarischer Vorstoss - Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 086-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.205

Eingereicht am: 27.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 819/2017 vom 16. August 2017
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt der Ü55/(Ü50)-jährigen Arbeitnehmenden und Problematik der Langzeitarbeitslosen in Verbindung mit der steigenden Sozialhilfebezugerrate von älteren Personen im Kanton Bern

Die Ist-Situation und Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt der Ü55/(Ü50)-jährigen Arbeitnehmenden und die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit im Kanton Bern sollen etwas analysiert und beleuchtet und mögliche Lösungsvorschläge aufgezeigt werden.

Die Zahlen der (frisch) ausgesteuerten Personen, die auch nach fast zwei Jahren intensiver Arbeitssuche und Bezug von Arbeitslosengeldern am Schluss noch immer ohne Job dastehen, sprechen eine deutliche Sprache. Beinahe 30 Prozent der Ausgesteuerten sind nämlich über 50 Jahre alt. Die Zahl der älteren Sozialhilfebezügler steigt stetig. Gerade in Bern nahm die Sozialhilfebezugerrate in der Alterskategorie 56-64 Jahre am stärksten zu.

Die Ausgesteuerten wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, ist oft ein schwieriges Unterfangen, obwohl viele von ihnen auch top ausgebildet, erfahren und bestens qualifiziert sind. Gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Situation und deren zukünftigen Entwicklung interessiert es besonders, mit welchen konkreten Massnahmen man wieder eine bessere Partizipation der älteren Arbeitnehmenden erreichen kann.

Kann es im Interesse des Kantons und des Regierungsrates sein, dass arbeitswillige, qualifizierte, gesunde, potentielle Arbeitnehmende bei der Sozialhilfe landen oder – noch schlimmer – dort

auch verbleiben würden? Sieht der Regierungsrat diesbezüglich nicht auch dringlichen Handlungsbedarf?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass wir schon lange ein schwelendes Problem der Ü55-jährigen (z. T. sogar Ü50-jährigen) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Arbeitssuche im Kanton Bern haben?
2. Gedenkt der Regierungsrat, konkrete geeignete Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Austerung von Personen, insb. in der Alterskategorie Ü55, im Kanton Bern zu ergreifen?
3. Welche konkreten Massnahmen sähe der Regierungsrat als sinnvoll an, um dieser Problematik zu begegnen und die Situation zu entschärfen?
4. Ist der Regierungsrat diesbezüglich bereits mit Ämtern oder Organisationen im Austausch, wenn ja, mit welchen und inwiefern?
5. Weiss der Kanton Bern, wie viele Langzeitarbeitslose (1-2 Jahre arbeitslos) es in welchen Alterskategorien gibt? Gibt es noch andere Alterskategorien, ausser der Ü50-Kategorie, die besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind? Wie viele dieser Langzeitarbeitslosen beziehen neben dem Arbeitslosengeld zusätzlich noch Sozialhilfe? Wie viele Ausgesteuerte gibt es ungefähr im Kanton Bern? Wie gross ist der Anteil an Ü50-Ausgesteuerten?
6. Die Sozialhilfebezugerrate in der Alterskategorie 56-64 Jahre nahm am stärksten zu. Wie könnte der Regierungsrat der steigenden Sozialhilfebezugerrate von älteren Personen im Kanton Bern Einhalt gebieten?
7. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat das Potential der älteren Arbeitnehmenden wieder besser abschöpfen können, anstatt diese Menschen in die Sozialhilfe zu verlagern?

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit dem Thema. Die Interpellation ist eine Gelegenheit, einen Überblick zu geben und die wichtigsten Zahlen zusammenzufassen. Die Interpellation spricht einerseits die Arbeitslosenversicherung an, andererseits die Sozialhilfe. Die beiden Bereiche verfolgen unterschiedliche Ziele und beruhen auf verschiedenen Rechtsgrundlagen. Deshalb unterscheiden sich auch die erhobenen Daten und können nur beschränkt miteinander verknüpft werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung nahm der Anteil der über 50-jährigen Personen an der Erwerbsbevölkerung in den letzten Jahren zu. Somit steigt auch die Zahl der älteren Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder Sozialhilfe beziehen. Dieser Trend wird sich fortsetzen – im Kanton Bern wie auch in der Schweiz.

Die Schweiz weist im Vergleich mit andern Ländern eine hohe Beschäftigung und eine geringe Arbeitslosigkeit aus. Im Kanton Bern liegt die Arbeitslosenquote zudem unter dem Schweizer Durchschnitt. Doch auch bei dieser günstigen Ausgangslage gibt es ältere Menschen, die Schwierigkeiten haben, eine passende Stelle zu finden und ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen. Verschiedene Faktoren sind dafür verantwortlich, nicht nur das Alter. Für die Integration in den Arbeitsmarkt sind beispielsweise die berufliche Qualifikation oder der Bildungs-

grad ebenfalls wichtig. Das Risiko für ältere Personen arbeitslos zu werden ist zwar unterdurchschnittlich, es dauert aber im Durchschnitt länger, bis sie wieder eine Stelle gefunden haben. Deshalb ist ihr Anteil an den Langzeitarbeitslosen stark erhöht; ihr Anteil an den ausgesteuerten Personen entspricht wieder annähernd ihrem Anteil an der Erwerbsbevölkerung. Bereits 2009 hat die Volkswirtschaftsdirektion Anlässe für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durchgeführt, um die Integration älterer Arbeitnehmender in den Arbeitsmarkt zu fördern. Auch auf Bundesebene ist die Erwerbsbeteiligung der älteren Arbeitnehmenden ein wichtiges Thema. Sie ist eines der vier Handlungsfelder der Fachkräfteinitiative, die im Jahr 2011 lanciert wurde.¹

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz² bildet die Grundlage für die Ausrichtung von Leistungen an Personen, die ihre Stelle verloren haben und bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) versichert sind. Ziel der ALV ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Überbrückung der Arbeitslosigkeit. Die ALV sieht folgende Leistungen vor:

- Ausrichtung von Taggeldern durch die Arbeitslosenkassen;
- individuelle Beratung durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV);
- bei Bedarf arbeitsmarktliche Massnahmen wie Weiterbildungen, Einarbeitungszuschüsse oder Programme zur vorübergehenden Beschäftigung

Die Anzahl der Taggelder trägt der Tatsache Rechnung, dass ältere Arbeitslose wesentlich mehr Mühe haben, wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Arbeitslose, die älter als 55 Jahre sind, können maximal 520 Taggelder beziehen. Der Bundesrat hat zudem für Versicherte, die innerhalb der letzten vier Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden sind, den Anspruch um höchstens 120 Taggelder erhöht.³ Die öffentliche Arbeitsvermittlung im Kanton Bern – wahrgenommen durch die 14 über das gesamte Kantonsgebiet verteilten Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) – konzentriert sich auf die individuellen Bedürfnisse der Stellensuchenden, dies unabhängig vom Alter.

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit sind umfassend verfügbar. Sie lassen sich unter anderem unterscheiden nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftszweig und Dauer der Arbeitslosigkeit. Der Kanton publiziert monatlich eine Medienmitteilung zur „Situation auf dem bernischen Arbeitsmarkt“. Der jährlich publizierte Bericht des beco Berner Wirtschaft „Lage auf dem Arbeitsmarkt“⁴ gibt einen Überblick über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Volkswirtschaftsdirektion bzw. das beco Berner Wirtschaft weist zusammen mit der monatlichen Medienmitteilung zur „Situation auf dem bernischen Arbeitsmarkt“ die Arbeitslosenstatistik für den Kanton Bern aus und publiziert die entsprechenden Kennzahlen nach Alterskategorien (15-19 Jahre, 20-24 Jahre, 25-49 Jahre, 50 und älter). Im Jahr 2016 wurden im Kanton Bern 3 572 Personen ausgesteuert⁵, davon waren 31.3 Prozent über 50 Jahre alt⁶. Die ausgesteuerten Personen sind im System der Arbeitslosenversicherung nicht mehr erfasst. Wie hoch der Bestand der ausgesteuerten Personen im Kanton Bern ist und welcher Alterskategorie sie angehören, lässt sich deshalb nicht beziffern.

¹ Website des SECO zum Thema „ältere Arbeitnehmende“: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik/arbeitsmarkt/aeltere-arbeitnehmende.html>

² Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0)

³ vgl. Art. 41b der Verordnung vom 31. August 1983 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV, SR 837.02)

⁴ http://www.vol.be.ch/vol/de/index/arbeitsmarkt/downloads/publikationen.assetref/dam/documents/VOL/BECO/de/Arbeit/beco-arbeit-bericht-arbeitsmarktlage_DE.pdf

⁵ Bei den Ausgesteuerten handelt es sich um Personen, bei denen der Anspruch auf Taggelder aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft ist.

⁶ Quelle: SECO Arbeitsmarktstatistik

Das kantonale Sozialhilfegesetz⁷ bildet die Grundlage für die Ausrichtung von Sozialhilfe. Sie ist im Gegensatz zu den Leistungen der ALV bedarfsabhängig. Bedürftige Personen, die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können, haben Anspruch auf Sozialhilfe. Umgekehrt erhalten Personen keine Sozialhilfe, wenn sie für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen können. Deshalb erhalten nicht alle Personen, die aus-gesteuert werden Sozialhilfe. Zum Teil finden sie auch nach Ablauf der Taggeldzahlungen durch die ALV wieder eine Stelle oder sie haben private Mittel, auf die sie zugreifen können.

Der Kanton Bern verfügt einerseits über Angaben der Sozialhilfebeziehenden, wie Alter, Ge-schlecht, Nationalität etc. (Sozialhilfestatistik des BFS), andererseits sind auch umfassende Kennzahlen zur finanziellen Situation verfügbar. Die wichtigsten Informationen werden jährlich mit der „Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe“⁸ durch die GEF publiziert. Im Jahr 2015 waren 28.7 Prozent der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern erwerbstätig, 34.2 Prozent erwerbslos und 37.1 Prozent zählten zu den Nichterwerbspersonen. Angaben zur Dauer der Arbeitslosigkeit sind nicht verfügbar⁹.

Zu den Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Das Thema ist dem Regierungsrat seit längerem bekannt.
2. Der Regierungsrat wird die laufenden Massnahmen der Arbeitslosenversicherung wie auch der Sozialhilfe weiter führen.
3. Vgl. Antwort zu Frage 2.
4. Die beiden zuständigen Direktionen arbeiten eng zusammen und sind im Rahmen ihrer Ar-beit mit zahlreichen Ämtern und Organisationen im Austausch.
5. Zu den verlangten Zahlen können folgende Aussagen gemacht werden:
 - Im Jahr 2016 waren im Kanton Bern durchschnittlich 2 517 Personen oder 16.5 Prozent der Arbeitslosen langzeitarbeitslos (d.h. länger als 1 Jahr arbeitslos). In der Alterskate-gorie 15–19 Jahre waren 4 Personen langzeitarbeitslos, in der Kategorie 20-24 Jahre 35 Personen, in der Kategorie 25–49 Jahre 1 320 Personen und in der Kategorie über 50 Jahre 1 158 Personen.
 - Nur die Alterskategorie der über 50-jährigen Personen war besonders von Langzeitar-beitslosigkeit betroffen. 27 Prozent der über 50-jährigen Arbeitslosen waren langzeitar-beitslos, bei den übrigen Alterskategorien waren es jeweils weniger als 15 Prozent.
 - Wie viele Langzeitarbeitslose Sozialhilfe beziehen, wird nicht erhoben.
 - Der Bestand der Ausgesteuerten im Kanton Bern wird nicht erhoben.
 - Im Jahr 2016 wurden im Kanton Bern 3 572 Personen ausgesteuert, davon waren 31.3 Prozent über 50 Jahre alt.
6. Wie bereits erwähnt, setzt sich der Kanton Bern im Vollzug des AVIG dafür ein, dass auch ältere Arbeitnehmende wieder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden. Im Hinblick auf die bevorstehende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes werden zudem neue Angebote für ältere Sozialhilfebeziehende entwickelt.
7. vgl. Antwort zu den Fragen 2 und 6.

Verteiler

- Grosser Rat

⁷ Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG, BSG 860.1)

⁸ <http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/sozialhilfe.html>

⁹ Quelle: BFS Sozialhilfestatistik